

## Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0061/2023

Vorlage: <b>ST/0071/2023</b>				Datum: 12.06.2023		
Dezernat 1						
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten			Az.:		
Betreff: Antrag der Ratsfraktion Die LINKE-PARTEI: Anerkennung des Tags der Befreiung (8. Mai) als Feiertag						
Gremienweg:						
22.06.2023	Stadtrat	" CC 41: _1.	einstimm abgelehn verwiese	t Ke	ehrheitl. ohne BE enntnis abgesetzt ertagt geändert Gegenstimmen	
	TOP	öffentlich	Entha	ıııungen	Gegenstimmen	

## Stellungnahme:

Die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus, das Gedenken an die unzähligen Opfer und die Auseinandersetzung mit dem Zweiten Weltkrieg haben für die Bundesrepublik eine enorme Bedeutung. Nur mit einer etablierten Erinnerungskultur stärken wir unsere Demokratie und unseren Einsatz für Menschenrechte, Freiheit und Frieden.

Für diese Erinnerungskultur spielen auch Gedenktage eine wichtige Rolle. So ist der 27. Januar als Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus in Deutschland seit 1996 ein bundesweiter und gesetzlich verankerter Gedenktag. Er erinnert an die Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau und der beiden anderen Konzentrationslager Auschwitz durch die Rote Armee am 27. Januar 1945. In diesem Jahr fanden allein in Rheinland-Pfalz mehr als 45 Gedenkveranstaltungen statt, die im Umfeld dieses Gedenktages von Januar bis März organisiert wurden - seien es Gedenkstunden, Stadtführungen, Lesungen und Vorträge, Ausstellungen, Zeitzeugengespräche oder auch Filmvorführungen.

Ein weiteres Beispiel ist der jährliche Volkstrauertag, mit dem jeweils am 2. Sonntag vor dem 1. Advent der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gedacht wird. Bundesweit werden die obersten Bundesbehörden und ihre Geschäftsbereiche sowie die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht von Bundesbehörden unterstehen, halbmast beflaggt. Zudem gibt es auch hier zahlreiche Veranstaltungen.

Beide Gedenktage stärken somit jährlich unsere Erinnerungskultur auf vielfältige Weise. Zudem gibt es zahlreiche weitere Möglichkeiten und wichtige Formate, die sich regelmäßig mit unserer Geschichte auseinandersetzen. All das halten wir für unverzichtbar. Ein weiterer Feiertag ist aus Sicht der Verwaltung deshalb nicht notwendig.

Die Entscheidung trifft aber das Land: Welche Tage gesetzliche Feiertage sind, bestimmt sich nach den Feiertagsgesetzen der einzelnen Bundesländer. Gegenwärtig gibt es in Rheinland-Pfalz elf gesetzliche Feiertage. Die Verwaltung empfiehlt der antragsstellenden Fraktion deshalb, sich unmittelbar an die Abgeordneten und Fraktionen des Landtags zu wenden und damit die Entscheidungsträger unmittelbar anzusprechen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

**Beschlussempfehlung:** Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag nicht zuzustimmen, da sich die antragsstellende Fraktion direkt an die Abgeordneten des Landtags wenden und für ihre Idee werben kann. Eine Entscheidung des Stadtrates bedarf es dafür nicht.